Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Ufteri,

Ritgliedern der gesegebenden Rathe der helvetischen Republik.

Band III.

No. LXXXIV. Bern, den 25. Juni 1799. (7. Meffidor VII.)

Gefeggebung. Groffer Rath, 5. Juni. (Fortfegung.)

Generalquartier, Lugern ben 15 Prarial, 7. (3. Brachm.)

Der Brigadegeneral Boivin, an das helv Bollgiehungedireftorium.

BB. Direftoren!

Ich habe bie Ehre Ihnen Nachricht von einem Bortheile zu ertheilen, ben die Divifion unter den Befehlen bes Gen. Lecourbe vorgestern im Urfernthal erfochten hat. Eben macht er mir fund, daß er ben Beind ju Bafen und Gefchenen (Geffinen) angegriff fen, und 1800 Gefangene gemacht hat, unter denen sich ein Major und etwa 20 Ofstiere befinden. Das Gefecht war ausserst hartnackig; der Feind hatte sehr viele Lodte und Verwundete. Es lebe die Republik!

Gruß und Respett !

Unterzeichnet : Boivin.

Donanarmee.

hauptquartier Brieg, den 15. Prairial, 7. (3. Brachmonat.)

Lauthier. Xantrailles, Divisionsgeneral, Kommandant der franklichen und belvetischen Truppen in Wallis, an den B. Praf. Des

miffarien in Wallis, den BB. Desloes und Burtorf, das Direftorium ju bitten, daß es diefen braben Rriegemann burch den B. Blanchenan , Rapitan und Commandanten eben diefer Truppen bes Rant. Leman, erfete. Bei mehreren Gelegenheiten habe ich beffen Gifer und Rlugheit feit meiner Ubwesenheit in Ballis erprobt. Diefe Beforderung fann übrigens ben belv. Rriegern ein trefliches Mittel gur Belebung ibres Gis fers werben.

Das Bolly. Direft. wird mit Bergnugen verneh: men , daß zu den Bortheilen , wovon ich Ihnen Rache richt zu ertheilen die Ehre habe, vorgestern auch noch weitere errungen, und die Aufrührer (Brigands) in volliger Unordnung bis nach Lax gurufgebrangt wurs ben , wo die Deffreicher wieder einige hundert Mann eingebuft, und 226 Gefangene, unter benen ein Ras pitan und ein Lieutenant sich befinden, verloren has ben. Ich schäke den Verlust, den die Rebellen bischer erlitten, höher als 1200 Mann. Mehrere Thaler fangen an, sich auf meine Proklamationen hin, zu ergeben; ich nehme Geißeln von ihnen, nachdem sie ihre Wassen abgegeben haben. In wenigen Tagen, hosse ich dem Gen. Massena anzeigen zu können, daß Diefer erste Zwet meiner Sendung erreicht fen. Gruß und Bruderliebe !

Unterzeichnet: 2. Zantrailles.

Brieg ben 3. Juni. 1799. Morgens 10 Uhr. Burtorf, Regierungscommissär im K. Wallis an das belv. Bollziehungsdirett.

83. Direftoren !

helvetischen Vollziehungsdirektoriums.
B. Präfident!

Sin übermaaß von Eifer beraubte die helvetische Umnsch, daß die ersten Vortheile, welche die Umnsch, daß die ersten Vortheile, welche die Truppen unter Gen. Xaintrailles über die Rebellen Republik, einer der festellen Stüßen in der Person des B. Rogain, Chef des Varaillons Leman, das lebhaftesten und frohesten Empfindung, BB. Direkt, ich sehe es für meine Psicht au, mit Ihren Com Bunsch schleunigst in Ersulung geht. Vorgestern,

Abends bemächtigte sich der Brigadechef Lolier der Brucke und der Revouten bei Merel; gestern mar, dieses Kantons, 116 an der Zahl, alle gebunden und schirte er nach Lax, wo er sich plotisich mit Wuth, gefesselt (was ihnen nicht wenig Leiden verursacht) nicht von Bauren, sondern von Deftreichern angefals liber ben Simplon nach Italien gefandt. ien fah; er trieb fie aber im Sturmmarsche por fich her über die Brucke bei Lax, und machte 300 Ges diefem Ranton überzeugt, die Defreicher wurden fie fangene, welche geffern Abends hieher gebracht, und unüberwindlich machen, denn in Flecken und Dorfern heute Morgens nach Loesche abgeführt wurden. Auch lift feine Geele jurufgeblieben, wir finden-ste gang einige und zwanzig Rebessen wurden gefangen; im verlassen; diejenigen, von denen man vermuthete, sie Ganzen haben sich die Rebessen in die Gebirge gez konnten erwa zurübleiben, wurden mit Gewalt wegs flüchtet. Der Verlust unser braven Allirten, so wie geführt. Auch alle Haus und Lastthere nahmen sie mir Lolier berichtet, war nicht beträchtlich. Ist befindet mit; ich glaube aber, die meisten Familien haben fich der General ju Ernen. Zaintrailles envartet beute fich auf ihren Alpen im Gebirge verborgen , und hoffe, eine Berftarfung von 2200 Mann Fugbolt, welche in fie werden noch der Aufforderung, die ihnen nun zus Gilmarfchen anruden. Dit diefer Berffarfung wird gefandt wird, in ihre Wohnungen guruttehren. er dan i fogleich in den Diffritt Ernen bordringen, gang Brieg konnten wir noch keine lebendige Gecle um den Aufstand bis zu den Quellen der Rhone voll entdecken. Der General hat noch keinen Bericht von lende ju unterdrucken. Roch mehrere Eroppen follen ber Colonne erhalten, die auf den Simplon marfchirt Diefem General unverzüglich gu Sulfe gieben; fo wird ift. Er fieht im Begriffe , heute jene Gegenden gu es ihm möglich fenn, fie nicht nur aus Wallis gu recognoscieren. verjagen , fondern ihnen fogar , wenn fie Stand hale

verjagen, sondern ihnen sogar, wenn sie Stand hald ten, im Urfernthal in den Rücken zu fallen.

Es ist unmöglich, mit mehr Thatigkeit alles nötthige zu veranstalten, als es Gen. Kaintrailles thut.
Tag und Nacht ist er auf den Beinen; aber es ist geit, daß fein Generalstad anlange. Ohne ihn könnet et er nicht mehr aushalten; er hat sich ganz müde gearbeitet. Die Teuppen aus dem Leman und Wallis brauchte er als Wache, um den großen Bernhards berg und andere Paße in seinem Rücken zu bewahren; die gegen den Simplon, die andere gegen Ernen, werden zie gegen den Simplon, die andere gegen Ernen, werden einmitthig angenommen.
Diese Truppen zeigen eine Herzhaftigkeit ohne gleichen, und den Werdenzig angenommen.
Diese Ausstrags mit Verzugen erledigt, denselben sind den Verzugen und besonders den braven Offizieren an ihrer Spize, indem viele falsche Gerüchte hierüber verbreitet werz den, die Austredand ber Lagesordnung über dies sagesordnung.

ju bezeigen.

Es ift ein großes Glut, daß endlich nach fo langer Bogerung Die Berftarfungen wirflich eintrafen ; denn die Deftreicher hatten fich fonft , wie man aus mehrern Ereignigen schließen tann, fo feft in biefem Thale eingeniftet , daß eine gang besondere Rraft und Unftrengung nothig gemefen ware, um fie wieder bar:

aus zu vertreiben.

Jo bin eniguft, daß die Bestimmung der Trup, bezahlenden Gebuhren für die den Gerichten abges pen unter Gen. Zaintrailles abgeandert ward; er fagte nommenen und jenen übertragenen Berrichtungen, wife, er werde nicht nach Italien geben, indem er folgenden Bericht vor: Befehl erhalten habe, erft die Infurreftion biefes Die Commiffion, m Landes vollig ju unterdrucken, und fich ben Ginfallen beauftragt haben, ben verlesenen Befchluß zu unters Der Deftreicher zu widerfegen, fo daß ich min befries fuchen, stimmet gang in die barin angezogene Con-Digt bin , und hoffe , dies gange Land werde von den fideration ein , und findet es ber Gerechtigkeit anges Aufruhrern geraumt , und die Deffreicher genothigt meffen , daß alle diejenige Burger , welche die Munic werden, ben Gotthard ju verlaffen.

Die Insurgenten haben bie gefangenen Patrioten

Bewiß maren alle Unbanger ber Infurgenten in

Lagesordnung.

Genat, 5. Junf. Prafident: Deveven.

Mener b. Arb. legt im Ramen einer Commis fion, über den Beschluß der den Munizipalitaten gu

Die Commiffion, welche Gie, Burger Genatoren, gipalitaten besonders beschäftigen, denielben auch et

nige Entschadniffe bezahlen follen. Die Resolution bestoweniger in ABorten groß; ich glaube, wir follen bestimmt die Salle, in welchen derlei Roften entriche auch auf nichts weniger, als auf Complimente feben. tet werden follen, nemlich nach dem 53., 57. und 58. Art. des Gefetzes über die Munizipalitäten.

Die Commission fann nicht umbin, gleichwohl net hat. Die Bemerkung zu machen, daß die Taren, welche Der für die in den abgelesenen 3 95 enthaltenen Erpes darin die Discussion über einen Beschluß des großen ditionen in der Republik dishin bezahlt worden, sehr Raths. dentlich, in andern aber übertrieben boch bestimmt fenen, fosalich in Bezahlung derfelben eine groffe Ungleichheit heraustomme; da aber nach der Refo: lution diese alte Taxen nur fo lange bezahlt werden follen, bis eine gleichformige Tarif für die gange Res publit fesigesett senn wird; so rathet die Commission in einer Proflamation angezeigt werde, wo sich genen, bennoch zur Annahme des Beschlusses, mit dem wartig die obersten Gewalten befinden, indem dasselbe Wunsch, daß der grosse Rath baldigst eine solche dieses nicht blos aus den einseitigen Blattern verneh. Larif errichten, und bem Genat jur Ganttion bord men foll : er bedaurt , daß man gestern auf Diefe Alet legen möchte.

Der Befchluß wird angenommen.

bollfommen ju entfprechen.

oder durch Abgeordnete, Die gefeggebenden Rathe bis: Untrag. Die Dringlichfeit wird erflart.

dahin begrüßt haben.

Rubli ist nicht stolz auf eine solche Deputation, kubli ist nicht stolz auf eine solche Deputation, das Bolk von unserm gegenwartigen Ausenthalt zu sindet sie auch nicht nothig; jezt, da sie es nicht von selbst gethan haben, wünscht er wenigstens keine aus gethan haben, wie es der von Luzern vor unsgesoderte Deputation; übrigens sind die in dem rer Abreise that, so ware es freilich überslüsig; er Schreiben ausgestellten Entschuldigungsgründe sehr wünscht aber, daß dieses durch das Bollziehungszuns sültig; aber anstößig ist ihm die Stelle, in der man direktreium geschehe. Cartier hingegen will, daß uns fagt, es waren mehrere Deputite, die zwei, die Gesegeber selbst zum Bolk sprechen. Eustors und dreimal bequemer hier wohnen wollen, als in Antrag wird angenommen, und in die Commission Plarau und Luzern; er wünschte, daß die, welche so geordnet: Suter, Hameler und Erlacher, wirden den, selbst in der Hauptstadt nicht; er will das Die Wir sommen als Einquarterung hieher, und die rektorium einsaden, diese Geses zu vollziehen, denn

ihm Quartier anzuweisen; ale Regierungstommiffar ju Grunde geht. Afermann flagt, daß überhaupt Befunden, daß ihr Charafter ift, mehr ju handeln, Untrag wird angenommen. als zu schwazen; auf General Kaintrailles Bitte 1. Bum Prafibent wird Bourgeois, und zume B, hat turzkich die Gemeinde Bern 2000 Paar Schuhe franz. Secret. Lacofte ernannt. für die davon entbloste frantische Armee auf der Bnber erhalt fur 8 Tage Urlaub. Die Bers Stelle hergeschaft; so handelt man in Bern, und ift fammfung bildet fich in geheime Sigung.

Der oberfte Gerichtshof zeigt durch ein Schreis ben an, daß er in Bern feine Sigungen wieder eroff:

Der Senat schließt feine Gigung , und bertaget

Groffer Rath, 6. Juni.

Drafident: Dober.

Erlacher erneuert seinen Antrag, daß dem Nolf über das Wolf von helvetien gur Tagesordnung gieng, als ob diefes nicht wiffen durfe, wo wir uns aufhals Ein Brief Der Munizipalität Bern an die gefege ten, indem in Bafel angefchlagen wurde, daß Dice gebenden Rathe wird verlefen; er enthalt die Grunde, mand fich unterftehen foll, über den jetigen Aufent warum es unmöglich war, ben Binfchen aller Mit. halt ber oberfien Gewalten zu fprechen. Euftor fimmt glieder der Rathe, in Rufficht der Logis, bisdabin diefem Antrag bei, und fodert Diedersetzung einer Commiffion, um diefe Proflamation zu entwerfen. Lafle chere fagt: der Brief erinnere ihn baran, Mefch folgt, weil man felbst in feinem Ort, welches baß eine Munizipalität und eine Berwaltungstammer blos 6 Stunden von Bern entfernt ift, fagte, die Gestin Bern fen; er fam fein Erstaunen nicht bergen, seggeber fenen zerstreut. Afermann ift gleicher Meis daß meder die eine noch die andere, fen es en Corps nung, und fodert Dringlichkeitserklarung über biefen

Wir fommen als Einquartierung hieher, und Die reftorinm einladen, diese Gefete zu vollziehen, benn Munizipalität ift Lag und Nacht beifammen gewes wenn alle Gefete so nachläßig vollzogen werden, so fen, um jeden Ankommenden zu empfangen, und ift es fein Wander, wenn die Republik nach und nach in Bern, feit 5 Bochen, fagt kithi, hatte ich Ce, Die Gefete nicht vollzogen werden, und fodert Die legenheit, den Geift der Munizipalität und der Ein, Commission über Bekanntmachung der Gefete auf, wohner von Bern fennen zu lemen, und ich habe in 2 Tagen ein Gutachten vorzulegen. Diefer legte

Genat, 6. Juni. Prafibent: Deveven.

Der Beschluß über tie Erblehen wird verlesen, und auf kuthis v. Gol. Antrag an eine Commission gewicken, die in 5 Tagen berichten foll; fie besteht aus ben SB. Muret, Augustini, Beroldingen,

Mittelholzer und Reller.

Die Bericht über die in Ursern und Wallis errung genen Bortheile ber Franfen und Selvetier, werden erflart, daß die bei dem Giege in Wallis thatig ges verdient gemacht haben.

Mittelbolzer im Ramen einer Commission berichtet über den Beschluß der dem Direktorium ei dankt Afermann für seinen guten Willen. Eustor nen Eredit von 20,000 Franken zu Beffreitung der

bewilligt, und rath zur Annahme deffelben.

Hart, der Minifter der Wiffenschaften habe gezeigt, daß er ein großer Liebhaber vom Sauen fen; er glanbt, man tonnte fur ben gegenwartigen Augenblif das Bauen einstellen, und das dazu berlangte Geld zwekmäßiger anwenden, um auch nur die gegründets flen Rlagen unfrer von Gold und Unterhalt entbloße ten Truppen zu befriedigen. Er verwirft den Befchluß. Mittelholzer besteht auf der Nothwendigfeit der Bewilligung ber überaus maßigen Foderung, die gro stentheils zu Bezahlung von Taglohnern und schon gelicferten Arbeiten bestimmt ift; für Gold und ilne terhalt der Truppen find genugfame Gelder bewilligt worden, wann die Berwaltung bavon nicht auf ftrafe Gerichtehof beiliegenden Borfchlag gur Befchleunigung bare Beife vernachläßigt murde. Erauer fpricht in der Criminalprojeffe eingegeben. Diefe Befchleunis gleichem Sinne; auch er wollte das Gelb lieber den gung, BB. Gefeggeber, ift bei den gegenwartigen Eliten geben, wann fie es befamen: aber erft muffen Zeitumftanden aufferft nothwendig und bringend; der Die Blutfauger entlardt fenn, die daffelbe verratherisch oberfte Gerichtshof nimmt daher keinen Anftand, 360 entwenden. Rubli will nichtsweniger als schon ge- nen den erwähnten Vorschlag, der seinen ganzen Beis l'eferte Arbeiten nicht bezahlen laffen, aber er glaubt, fall findet, zur gutfindenden Annahme zuzustellen, Die Refolution fpreche bon erft noch zu machenden und benfeiben in allen Theilen fraftigft zu unterstützen. Berbefferungen; er wunschte barum, eine bestimmtere Abfassung des Beschlusses. Die weitere Berathung der Staatsverfassung zuwider scheinen, fo mogen wird vertaget.

Abwesenheit wegen Krankheit.

gehrt Auftrag über die Starfe der Wache des zehnjährige Linspereung, oder eine höhere Strafe vers Senats. Auf Murets Antrag follen die Gaalins hangen, auch ohne Appellation von dem obersten Bes spettoren darüber in 3 Tagen einen Vorschlag machen. Achteshof revidirt werden follen. Man schreitet zur Wiederbesetzung des Bureaus. Durch ein Gesez haben Sie diese zweiselhafte

Mener v. Arau wird jum Prafibenten, Lafles Frage bejahend emfchieden, und nun erfordern die Gere jum frang. Gecretar, und Diethelm jum Zeitumffande eine Abanderung diefes Gefeges, welche

Saa inspettor erwählt.

Der Senat schlieft seine Sikung, und nimmt Es ware überflufig, DB. Gefetgeber, Gie gu Darinn zwei Deschlüße an, Die bas Dicettorium zu erinnern, daß bie gleichen Grunde, welche biefen

Mittheilung verschiedener auf die Lage ber Republik Bezug habender Rachrichten einladen.

> Groffer Rath, 7. Juni. Prafibent: Bourgeois.

Cartier fodert Miedersetzung einer Commission, um Anftalten fir haltung des fatholischen Gottes; Dienstes in Bern zu treffen. Afermann wimscht, verlefen, und der Beschluß angenommen, welcher fer Gegenstand beschlossen werde, und den Ratholden Diejenige Rirche eingeraumt werde, die fie fich felbftwesenen helvetischen Truppen sich um das Baterland auswahlen, weil dieses in Luzern auch gegen die Proteffanten ber Sall mar. Emur glaubt, es fen am Untosten der Ausbesserung der öffentlichen Gebaude, Gegenstandes getrossen worden. Anderwerth stimmt Cartier bei , beffen Antrag angenommen , und in die Meuret spricht für die Annahme. Rubli er Commission geordnet werden: Cartier, Anders, der Minister der Wissenschaften habe gezeigt, werth und Carmintran.

Thorin erhalt wegen ber Krankheit feines Sohns für 14 Zage Urlaub.

Der Dergerichtshof überfendet folg. Schreiben : Der Obergerichtshof der helvetischen einen und untheitbaren Republit, an die gefes acbenden Rathe.

Burger Befeggeber!

Der B. öffentlicher Untlager hat bem oberften

Gollte Ihnen die angerathene Art der Abfürgung, Sie, 35. Gefeggeber, erwägen, daß die Conftitus Badoux entschuldigt von Zofingen aus, feine tion fich hierüber nicht bestimmt auffert, daß es lange im Zweifel lag, ob die kantonegerichtlichen Eriminals Schneider im Namen der Saalinspektoren ber Sentenzen, welche eine zehnjahrige Berbannung, eine

die Constitution feineswegs verbictet.

Vorschlag verursacht haben, die Dringlichkeit Ihrer weiß daher nicht, ob ich zubiel mage, wenn ich nach Entscheidung barüber erheischen.

Republikanischer Grug.

Der Prafibent am oberften Gerichtshofe, Unterg. J. R. Gnell. Der Gerichtschreiber, Unterg. F. E. Sarner.

Un den obersten Gerichtshof der helv. einen und untheilbaren Republit, der öffentliche

nommen werden fann , ober wenn Die einen, urgens verspatet werden mußten.

meinen geringen Ginfichten Ihnen andenge, ben ge. fezgebenden Rathen eine dieffallige givermagige Bors fellung gu thun , und ben Bunich ju augern , daß wenigstens gu einer etwelchen einstweiligen Remedur gefeglich verordnet werden mochte:

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Moderantism und Terrorism.

Dem Moderantism giebt man in neuerlichen Ves Unklager an demselben.

B. Prasident! BB. Oberrichter!

Die tägliche Anhäufung der Eriminalprozesse vor der Schonung in der Regierung; Terrorism ist Regies vor dem obersten Gerichtshof, deren Entscheid theils wes gen ihrer Menge, theils wegen der Translocation des Regierungssitzes nothwendig verzögert werden muß, und die dadurch immer sich vermehrende Stockung der Geschäfte im Eriminals Justissache veranlasset mich, Sie, BB. Oberrichter, zu dieten, Ihre Ausmerl, such eine Fallen ist dieses, nemlich bei höchster samteit diesem wichtigen Gegenstand zu widmen, und wie die seinen wichtigen Gegenstand zu widmen, und wie diesem wichtigen Gegenstand zu widmen, wie die sein Irrthum und Leidenschaft ihren Grund haben, Eriminals Sentenzen, besonders diesenigen, welche bereits auf ihrem Büreau liegen, schleuniger zur Bolls, des Ueberganges von alten, durch Jahrhunderte bes titionen Schuld an der wirflichen Lage ber Republik, bereits auf ihrem Burcan liegen , schleuniger jur Boll des Ueberganges von alten , durch Jahrhunderte bes ziehung können gebracht werden. Rur eine 14tägige festigten Regierungen zu einer neuen Ordnung der ganzliche Suspension bringt schon eine empfindliche Dinge. Aber Terrorism, wenn man darunter nicht Wunde dem Geschäftsgange bei. Roch ist unentschies blos die unausbleiblichen Strafen strenger, aber ges ben, no ber Regierungefit aufgeschlagen werden rechter, allgemeiner, durch die Umftande jum Beil burfte; ber mit dem Aus; und Ginraumen der vielen der Republit gefoderter Gefete berfteht, Terrorifm, Schriften und ber neuen Einrichtung ihres Bureau's der bloge, jede tonftitutionelle und gefesliche Form verbundene Zeitverluft ift groß. Indeffen geben die verlegende Willichr ift, der nach kaunen, und auf Projeffe in ben Kantonen ihren Gang fort, und es Ramen bin, mit benen man die beften Republifaner ift vorauszusehen, entweder daß, wenn der oberfte brandmarten fann, Meinungen profcribirt, deportirt, Berichtshof in chronologischer Dronung über folche Buter fonfisciet, und mordet, ift unter feinen Umftans abspricht, jede derfelben erft mehrere Monate nach den gut, ift eine Tirannei der Reaffionen, bas beift, den ergangenen fantonsgerichtlichen Gentenzen vorge: Die Stofe und Gegenstofe der Partheien wirft, und für Befestigung der Republik das große hinderniß wird; ter Umftande megen, vorzugsweise zuerft beurtheilt weit entfernt, der Republit aufzuhelfen, murde er in wurden, die andern dann um die gedoppelte Zeitfriff gegenwartigen Umftanden ihren Cturg vollenden. Was Nun laßt Ihnen, BB. Oberrichter, einerseits tigkeit und Kraft nach Gesegen, die allgemein das gesezliche Reglement nicht zu, eine willführliche und nothwendig senen, und als solche durch Vers Berfürzung der Formen anzubringen; andrerseits er, nunft und Iwekmäßigkeit sich bewähren, ist Erweckung vordert Ihre Gemissenhaftigkeit reisliche Untersuchung und Belebung des Gemeinstnnes, des Sinnes, die der Wegenheit des Gegenstandes, und daher ist es unstreitig sehr schwer ein schilliches, und weder die Kepublik gegen den aussen Feind zu vertheidigen, und allen Mitteln dazu, Geldbeiträgen und Manns schaft, willig und mit Ausopferungsgeist aufzuhleten. Die hinderusse, die bisanhin der Verdrung des Gemeingeistes und der Liebe zur neuen Ordnung der zesse, theils der Inhaftirten ihre Gefangenschaft zu Dinge unter dem Volke sich entgegengesezt hale t, verkürzen; theils die Staatskasse durch die damit verz den Kosken nicht zu sehr zu beschweren. Ich und religiosen Vorurcheilen des Volkes, sheils in den allein ihr aufhelfen, allein sie retten fann, ift That bundenen Roften nicht zu fehr zu beschweren. Ich und religiofen Borurtheilen bes Bolfes, theils in den